



EMBAJADA DE ESPAÑA
BOTSCHAFT VON SPANIEN

Oficina Cultural · Kulturabteilung

**ÜBERSETZERPREIS
DER BOTSCHAFT VON SPANIEN IN DEUTSCHLAND
2009**

BEDINGUNGEN

Die Kulturabteilung der Botschaft von Spanien in Deutschland vergibt einen Übersetzerpreis für Literatur für die beste deutsche Übersetzung eines Werks eines spanischen Autors in spanischer Sprache (Roman, Dichtung, Theater, literarisches Essay), die noch nicht anderweitig mit einem solchen Preis ausgezeichnet wurde.

A) DER PREIS TEILT SICH IN ZWEI KATEGORIEN:

1. Die erste ist für angehende Übersetzer bestimmt, die noch keine oder höchstens eine Übersetzung aus dem Spanischen ins Deutsche veröffentlicht haben; der Preis wird für eine unveröffentlichte Übersetzung oder für das veröffentlichte Erstlingswerk verliehen.
2. Die zweite ist für Übersetzer bestimmt, die mindestens eine Übersetzung veröffentlicht haben. In diesem Fall soll die Veröffentlichung des zur Ausschreibung bestimmten Werks bei einem Verlag in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem 31.5.2007 und dem 30.5.2009 erfolgt sein.

Die Verfasser von Übersetzungen, die an der Preisausschreibung teilnehmen wollen (in einer der beiden Kategorien) oder dritte Personen an ihrer Stelle - in Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen und Berücksichtigung des Umstands, dass das Preisgeld für den Verfasser bzw. seine Erben bestimmt ist - senden folgende Unterlagen an die **Kulturabteilung der Botschaft von Spanien, Lichtensteinallee 1, 10787 Berlin**:

B) ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR AUSSCHREIBUNG

Es gibt kein besonderes Antragsformular; die Bewerbungsanträge könnten jedoch wie folgt gestellt werden:

Hiermit beantrage ich die Teilnahme an der Ausschreibung zum Übersetzerpreis 2009 der Botschaft von Spanien in Deutschland.

Ich bewerbe mich um die Teilnahme in Kategorie.....

mit der Übersetzung des Werks von..... (Name des Autors)

mit dem Titel.....

Ich erkläre, eine vollständige Übersetzung angefertigt zu haben."

Unterschrift, Datum

1. Der Antrag erfolgt auf einem gesonderten Blatt und geht der Kulturabteilung zusammen mit den in den Bedingungen geforderten Unterlagen zu. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.
2. 8 Kopien (eine für jedes Mitglied der Jury und eine für die Kulturabteilung) von einer Auswahl bis zu 25 Seiten, die jeder Teilnehmer aus seiner Übersetzung aussucht. Allen Kopien sind die entsprechenden Kapitel des spanischen Originaltextes beigelegt. Die Teilnehmer wählen die Seiten aus, die ihres Erachtens am besten ihre Arbeit widerspiegeln.
3. Kurzgefasster oder tabellarischer Lebenslauf des Übersetzers, auf einem gesonderten Blatt (8 Kopien).
4. Eine Bewertung der Übersetzung, die bei der Ausschreibung vorgelegt wird. Der Übersetzer soll damit keine Beurteilung seiner Arbeit vornehmen, sondern die Gründe darlegen, die ihn zu dieser Übersetzung bewogen haben, und das Interesse des deutschen Lesers bewerten. Diese Bewertung erfolgt auf einem gesonderten Blatt (8 Kopien).

Nach Prüfung ihrer Unterlagen werden die Teilnehmer über die Zulassung oder Ablehnung unterrichtet.

C) ANMELDESCHLUSS: 31. Mai 2009

D) PREIS

1. *Kategorie (angehende Übersetzer): 2.500 Euro*
2. *Kategorie (erfahrene Übersetzer): 6.000 Euro*

E) JURY

1. Der Vorsitzende oder ein Vertreter des Deutschen Hispanistenverbandes (DHV)
2. Der Vorsitzende oder ein Vertreter des Deutschen Spanischlehrerverbands (DSV)
3. Ein Vertreter eines Übersetzerinstituts einer deutschen Hochschule
4. Ein bekannter Übersetzer für Spanisch-Deutsch
5. Ein deutscher Hochschulprofessor für spanische Sprache und Literatur
6. Ein Professor oder ein Lektor (Muttersprache Spanisch) für spanische Sprache und Literatur an einer deutschen Hochschule
7. Der Leiter der Kulturabteilung der Botschaft von Spanien (Präsident der Jury)

Die Entscheidung der Jury erfolgt mit absoluter Mehrheit und ist unanfechtbar. Der Preis wird für eine oder beide Kategorien nicht vergeben, wenn die eingereichten Übersetzungen nicht den geforderten Ansprüchen genügen.

Die Jury kann über die Kulturabteilung jederzeit den Nachweis der Glaubhaftigkeit der Angaben der Preisbewerber verlangen.

F) EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BEDINGUNGEN UND IHRE AUSLEGUNG

Die Einreichung einer Übersetzung zur Teilnahme an der Preisausschreibung beinhaltet das Einverständnis mit den genannten Bedingungen.

Die Kulturabteilung der Botschaft von Spanien behält sich das Recht auf Auslegung der Bedingungen vor.

Botschaft von Spanien
Kulturabteilung
Lichtensteinallee 1, 10787 Berlin
Tel: 030-254007151, Fax: 030-254007700
E-mail: kultur@spanischebotschaft.de